



EINLADUNG UND AUSSCHREIBUNG

zu den
**Staffel-Landesverbandsmeisterschaften (LVM)
des NSV und SVSA**

am
am Samstag, den 3. März 2018

Organisation

| | |
|------------------------------|---|
| Veranstalter: | Niedersächsischer Skiverband |
| Ausrichtender Verein: | BTSV Eintracht von 1895 e.V. |
| Wettkampfbüro: | Eintracht-Hütte Oderbrück/ Funktionsgebäude LLZ Sonnenberg |
| Austragungsort: | LLZ Sonnenberg |
| Chef des Wettkampfes: | Markus Harke, Eintracht Braunschweig |
| Streckenchef: | Jan Voigt, Eintracht Braunschweig |
| Presse: | Paul Lüneburg, Eintracht Braunschweig |
| Chef der Zeitnahme: | S. Schrader |
| EDV: | Stefan Schrader/Peter Werner, Eintracht Braunschweig |
| Kampfrichter: | NSV |
| Sanitätsdienst: | Bergwacht |

Wettkampf und Zeitfolge

| | |
|---------------------------------|--|
| Meldeschluss: | Donnerstag, den 1. März 2018, 20.00 Uhr Nachmeldungen bis maximal 45 min vor erstem Start, Nachmeldegebühr 6,00€ pro Staffel. |
| Auslosung: | Freitag, 2. März 2018, 17.00 Uhr, Eintracht-Hütte Oderbrück |
| Startnummernausgabe: | Samstag, 3. März 2018, ab 9.00 Uhr, Funktionsgebäude LLZ Sonnenberg Für fehlende Startnummern haftet der ausleihende Verein mit 25,- €! |
| Mannschaftsführersitzg.: | Samstag, 3. März 2018, 9.30 Uhr, Funktionsgebäude, LLZ Sonnenberg |
| Start: | Samstag, 3. März 2018, 10.00 Uhr, LLZ Sonnenberg |
| Startfolge: | Gruppenweise im Massenstart |
| Laufstil: | CL - FT - FT |



Allgemeine Bestimmungen

Nenngeld: Jugend und älter 15,00 €
SchülerInnen 9,00 €
Das Nenngeld ist am Wettkampftag vor Ort in bar zu entrichten. Es gilt die Nutzungsordnung des LLZ Sonnenberg.

Meldungen: Peter Werner, Kesselstraße 19, 38364 Schöningen
E-Mail: peter-werner@kabelmail.de
Meldungen per Fax sind nicht möglich!

Siegerehrung: Im Anschluss an den Wettkampf, LLZ Sonnenberg

Auszeichnungen: Alle Platzierten erhalten Urkunden. Die drei Erstplatzierten Staffeln aus den Landesverbänden NSV und SVSA erhalten Meisterschaftsmedaillen.

Wettkampfbestimmung.: Lt. DWO, neueste Ausgabe. Startberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen im Deutschen Skiverband

Aktuelle Informationen: www.eintracht.com/wintersport

Klassen und Streckenlängen:

Die Streckenlängen können sich aufgrund der Wetterbedingungen ändern.

| Klasse | Jahrgänge | Strecke |
|--------------------------|----------------|----------------------------|
| SchülerInnen U8-U11 gem | 2007-2010 | 3 x 1,2 km (bis zum Omega) |
| SchülerInnen U12-U15 gem | 2003-2006 | 3 x 2,3 km |
| U16w und älter | 2002 und älter | 3 x 4,2 km |
| U16m und älter | 2002 und älter | 3 x 8,4km (je 2x4,2km) |

*Altersklassen gemäß LVM-Reglement vom 7.6.2017

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen ist es zweckmäßig sich unter den Rufnummern 0178/6076862 (Sportwart) oder 05520/2550 (Skihütte Oderbrück) am Freitag, den 2. März 2018, ab 14.00 Uhr über die Möglichkeit der Durchführung der Veranstaltung erkundigen. Kosten, die durch vergebliche Anreise entstehen, werden nicht erstattet.



Haftung und Versicherung für alle Veranstaltungen:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.

gez. Markus Harke
(Sportwart Eintracht Braunschweig)